

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 27/2024      Ausgabetag: 11.10.2024**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheda-Wiedenbrück „Windenergie Rheda-Wiedenbrück“

## 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheda-Wiedenbrück „Windenergie Rheda-Wiedenbrück“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB

---

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen, dass der Entwurf der hier genannten Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird (gem. § 3 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) der derzeit gültigen Fassung).

Der Beschluss im Wortlaut:

*Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:*

*a) Der Ausschuss hat die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in der Anlage aufgeführt.*

*b) Die Flächenkulisse wird um die Flächen WEA 6, WEA 8 und WEA 12 reduziert.*

*c) Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen ohne die in Beschlussvorschlag b) genannten Flächen.*

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Ziel und Zwecke der Planung:** Gegenstand der 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist die Ausweisung von zehn Sonderbauflächen für die Nutzung der Windenergie. Hierdurch soll der Ausbau der Windenergie im Stadtgebiet vorangetrieben und somit ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie einer nachhaltigen und sicheren Stromversorgung geleistet werden.

Der **Geltungsbereich** der 104. Flächennutzungsplanänderung ist durch eine schwarze unterbrochene Linie in der folgenden Übersichtskarte sowie den einzelnen Flächendarstellungen abgebildet.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind Verfügbar:

- **Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan**

Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt eine Darstellung und Beurteilung in Bezug auf die Bestandssituation und die Umsetzung der Planungen im Hinblick auf

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die Vermeidung von Emissionen sowie den sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Nutzung erneuerbarer Energie sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

- die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes,
- unbeschadet des § 50 Satz 1 des BImSchG, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind.

Weiterhin wird auf die Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase und Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder möglichem Ausgleich dieser eingegangen. Anderweitige Planungsmöglichkeiten werden benannt. Eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen wurde vorgenommen.

- **Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themenblöcken**

<b>Thema</b>	<b>Stellungnahmen</b>
<b>Immissionen</b> (Schall, Infraschall, Schattenwurf, Licht)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stellungnahmen Einwender 1, 1a, 2, 2a, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20a, 20b, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30/31, 32, 33, 34, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56/57, 58, 59, 60, 62</li> </ul>
<b>Umwelt- und Artenschutz</b> (potenzielle Beeinträchtigungen von möglicherweise betroffenen Arten/Umweltfaktoren im und um das Plangebiet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stellungnahmen Einwender 1, 1a, 2, 2a, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20a, 20b, 22, 25, 28, 29, 30/31, 32, 34, 35, 36, 37, 41, 42, 45, 48, 50, 51, 52, 53, 56/57, 58, 59</li> <li>○ Stellungnahme Bezirksregierung Detmold</li> <li>○ Stellungnahme BUND</li> <li>○ Stellungnahme Kreis Gütersloh</li> <li>○ Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW</li> </ul>
<b>Landschaftsbild</b> (Natur- und Kulturlandschaft)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stellungnahmen Einwender 2, 3, 5, 7, 19, 32, 33, 37, 42, 47, 49, 56/57, 58</li> </ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stellungnahme Bezirksregierung Detmold</li> <li>○ Stellungnahme Kreis Gütersloh</li> <li>○ Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen</li> <li>○ Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW</li> </ul>
<b>Veränderung des Wohn- und Lebensumfeldes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stellungnahme Einwender 2, 2,a, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 18, 19, 20a, 20b, 21, 23, 24, 25, 28, 29, 30/31, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 45, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56/57, 58, 59, 60</li> </ul>
<b>Überschwemmungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stellungnahmen Einwender 1, 1a, 3b, 4, 5, 12, 13, 15, 30/31, 34, 36, 42, 48, 56/57, 59</li> <li>○ Stellungnahme Bezirksregierung Detmold</li> <li>○ Stellungnahme Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB IV – Eigenbetrieb Abwasser</li> <li>○ Stellungnahme Kreis Gütersloh</li> </ul>
<b>Auswirkungen auf Nutztiere und Pferde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stellungnahmen Einwender 5, 15, 27, 34</li> <li>○ Stellungnahme Stadt Gütersloh</li> </ul>

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung findet am

**Montag, den 04.11.2024 um 18:00 Uhr eine Bürgerversammlung  
in den Ratssälen des Rathauses Rheda**

statt. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Information. Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 21.10.2024  
bis einschließlich Freitag, den 22.11.2024  
im Foyer des Rathauses der Stadt Rheda-Wiedenbrück,  
Stadtteil Rheda, Rathausplatz 13, Eingangsfoyer, Stellwand**

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg erfolgen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abzurufen: [www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de), Rubrik Bauleitplanung. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Hinweise:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rheda-Wiedenbrück, den 09.10.2024

Der Bürgermeister  
i. V.



Christoph Krahn

Erster Beigeordneter und Kämmer



## Fachbereich Stadtentwicklung

104. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen für die Nutzung der  
Windenergie

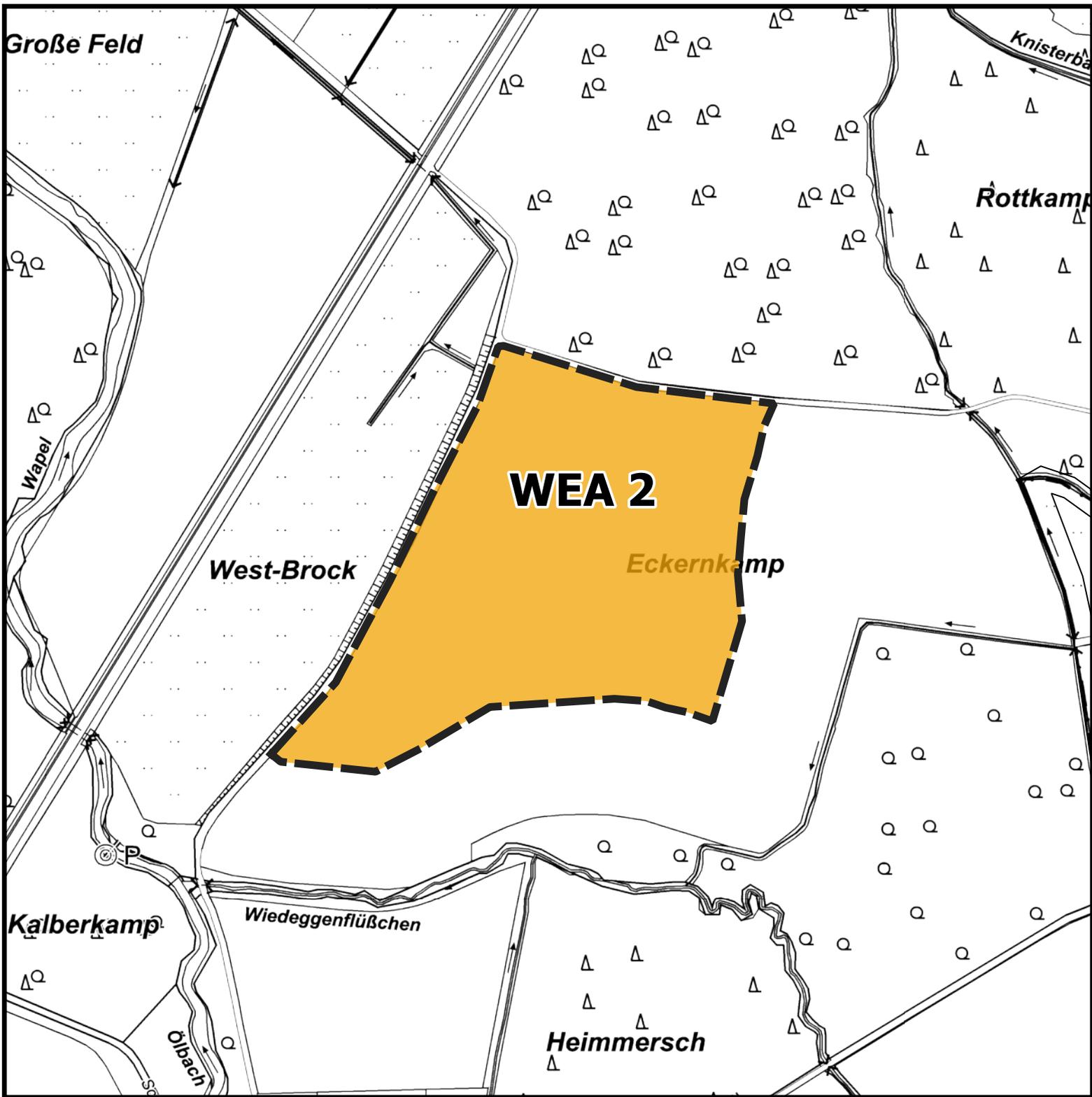
Übersichtsplan

Stand: September 2024



Rheda-  
Wiedenbrück





## Fachbereich Stadtentwicklung

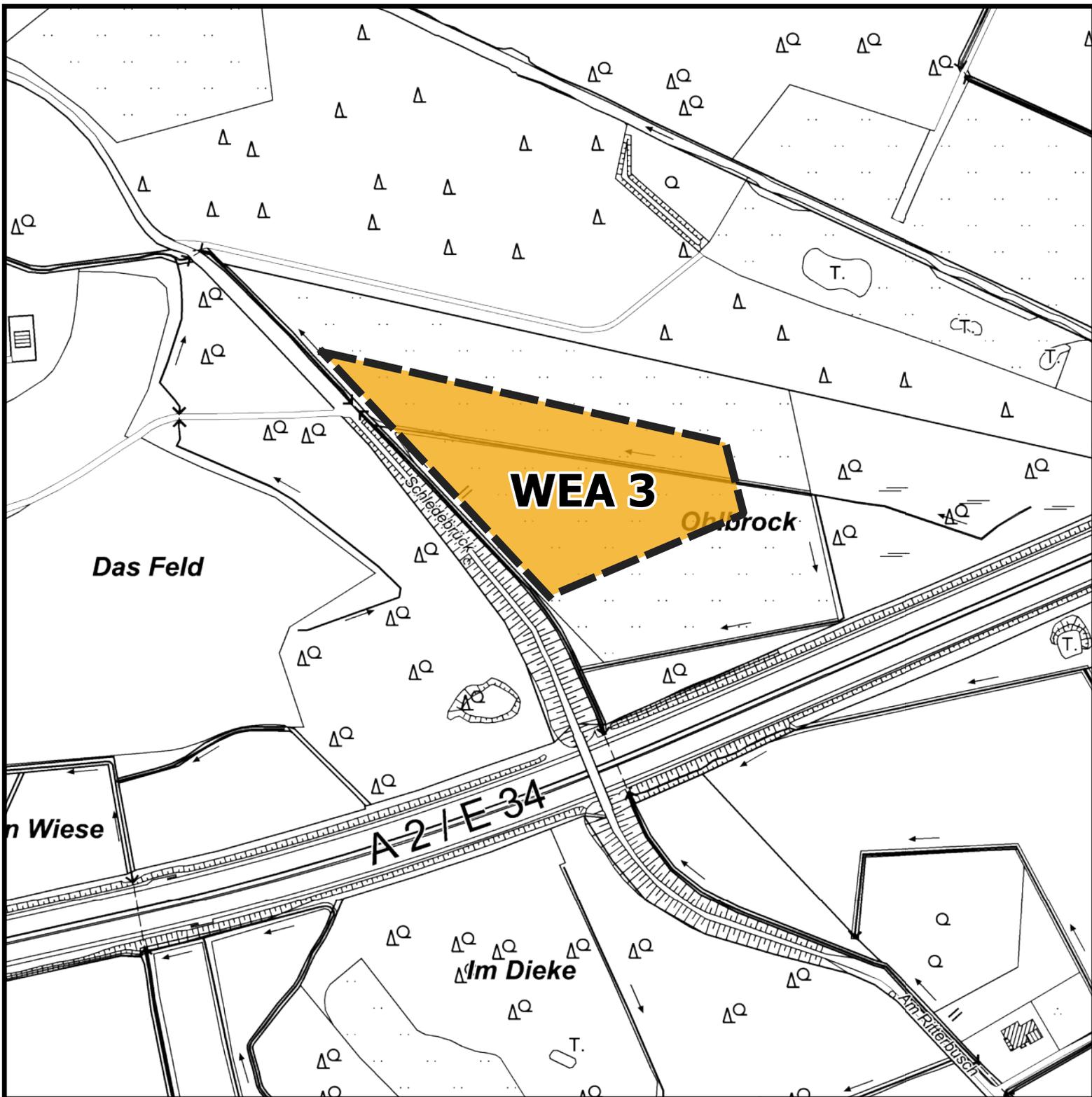
104. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen für die Nutzung der  
Windenergie

WEA 2

Stand: September 2024





## Fachbereich Stadtentwicklung

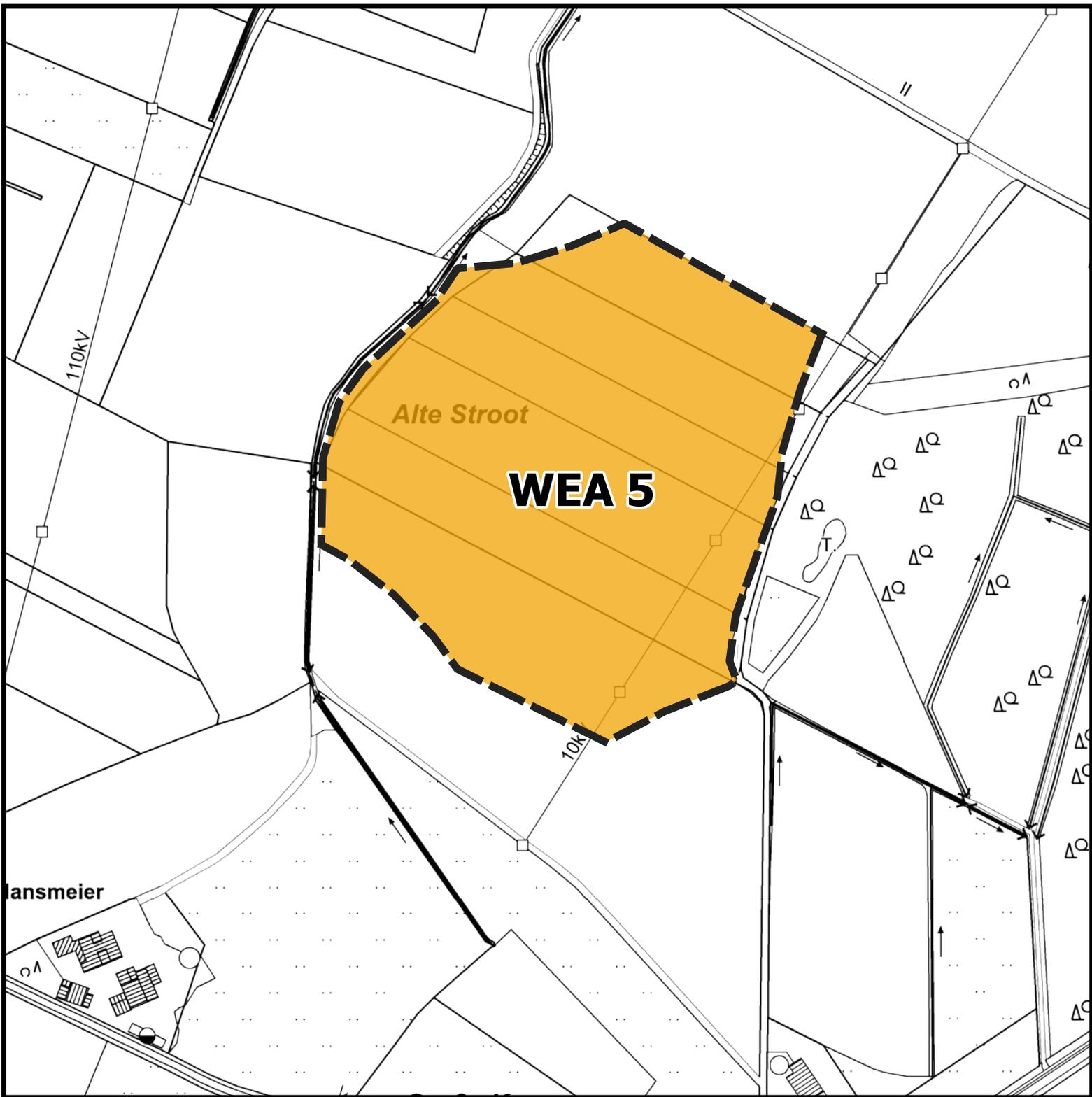
104. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen für die Nutzung der  
Windenergie

WEA 3

Stand: September 2024





## Fachbereich Stadtentwicklung

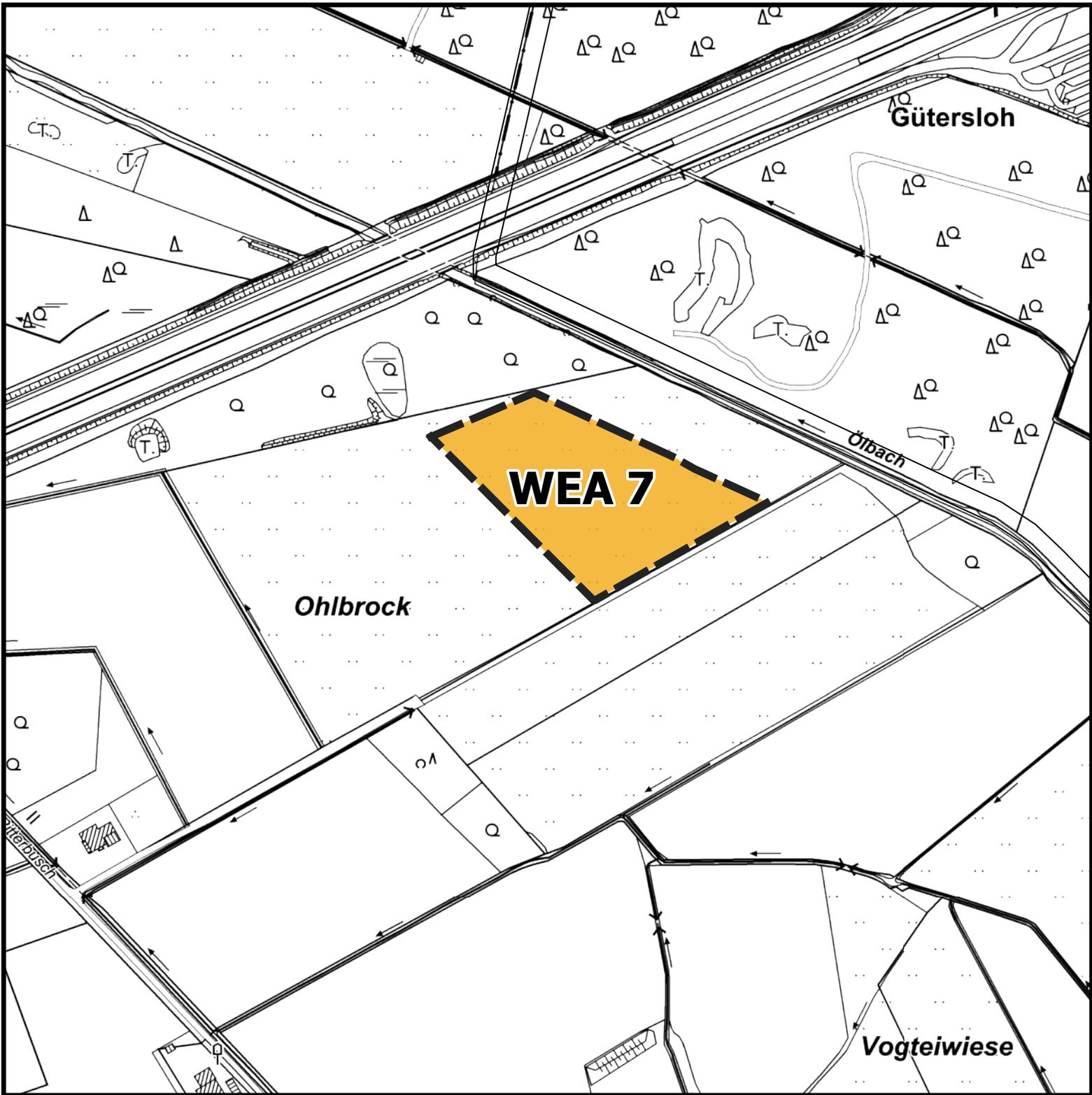
104. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen für die Nutzung der  
Windenergie

WEA 5

Stand: September 2024





## Fachbereich Stadtentwicklung

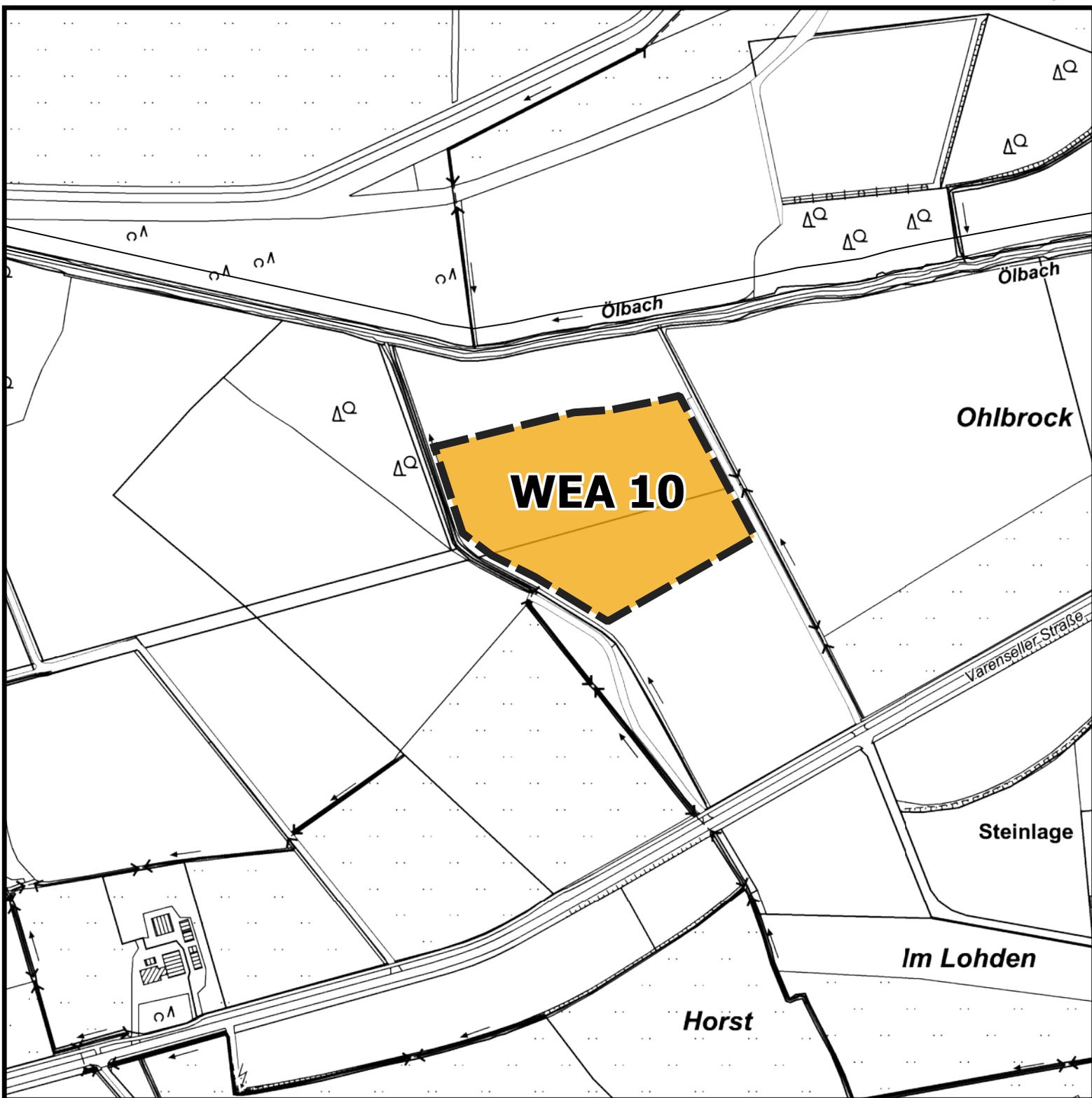
104. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen für die Nutzung der  
Windenergie

WEA 7

Stand: September 2024





## Fachbereich Stadtentwicklung

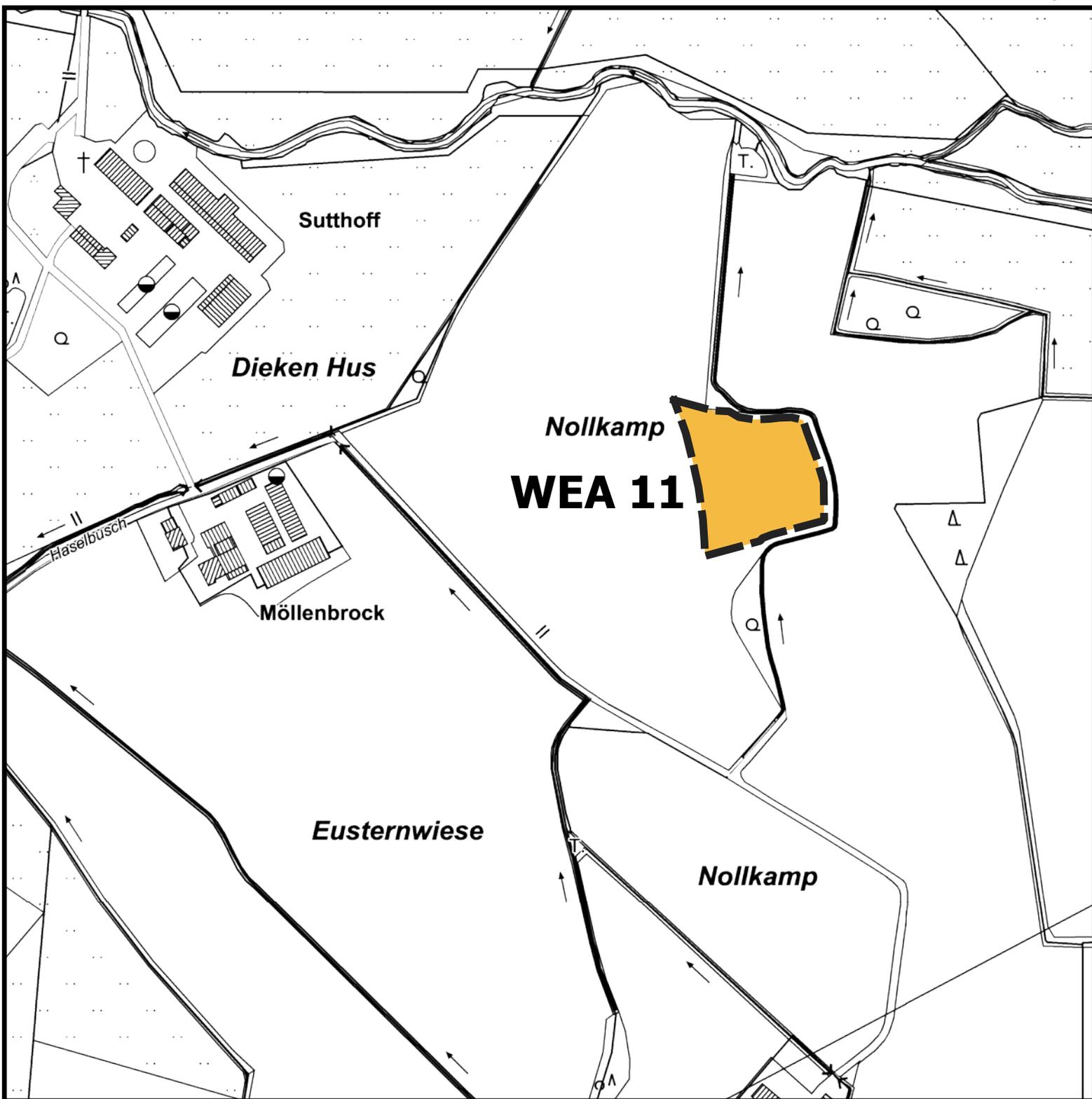
104. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen für die Nutzung der  
Windenergie

WEA 10

Stand: September 2024





## Fachbereich Stadtentwicklung

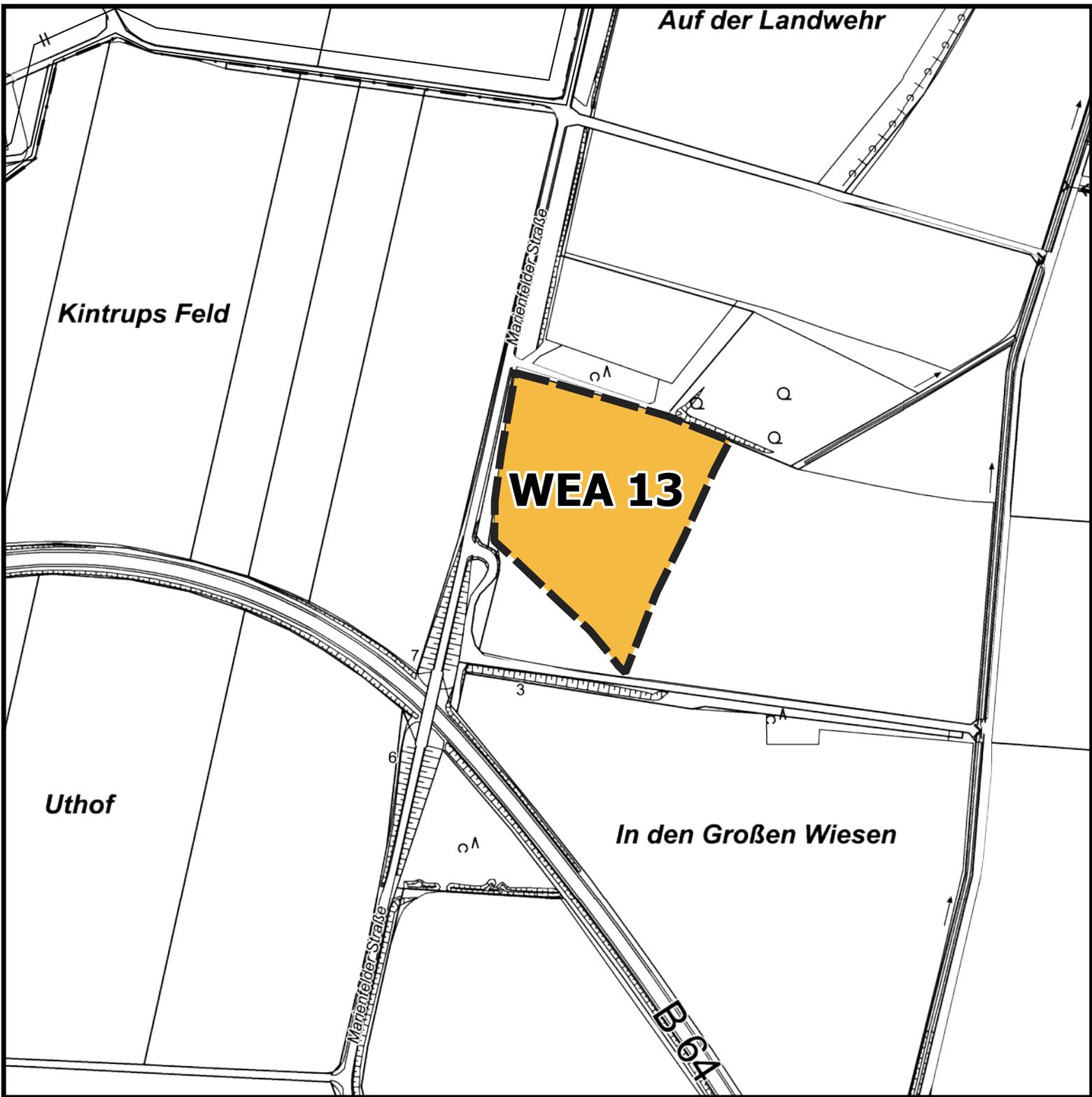
104. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen für die Nutzung der  
Windenergie

WEA 11

Stand: September 2024





### Fachbereich Stadtentwicklung

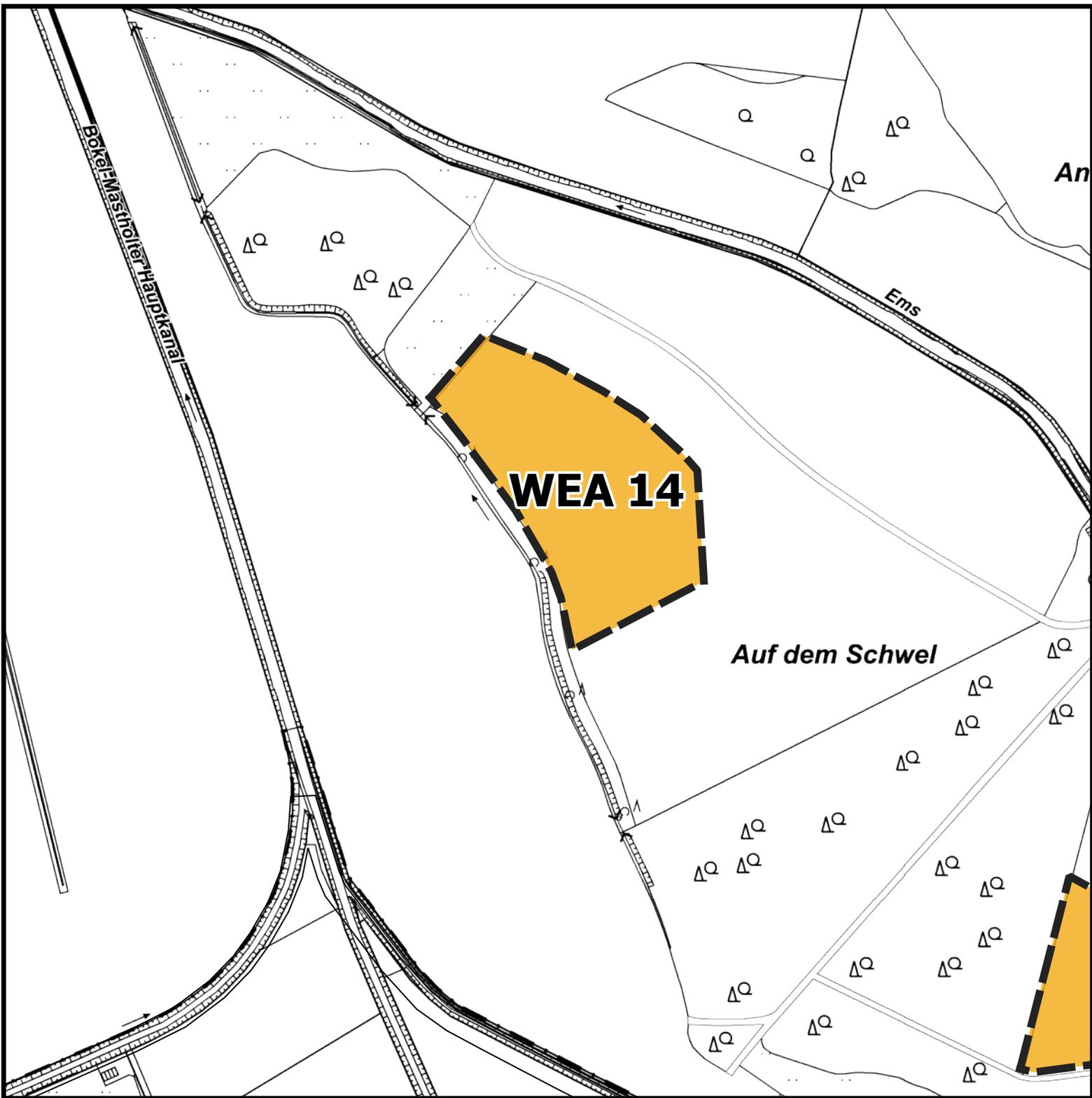
104. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen für die Nutzung der  
Windenergie

WEA 13

Stand: September 2024





## Fachbereich Stadtentwicklung

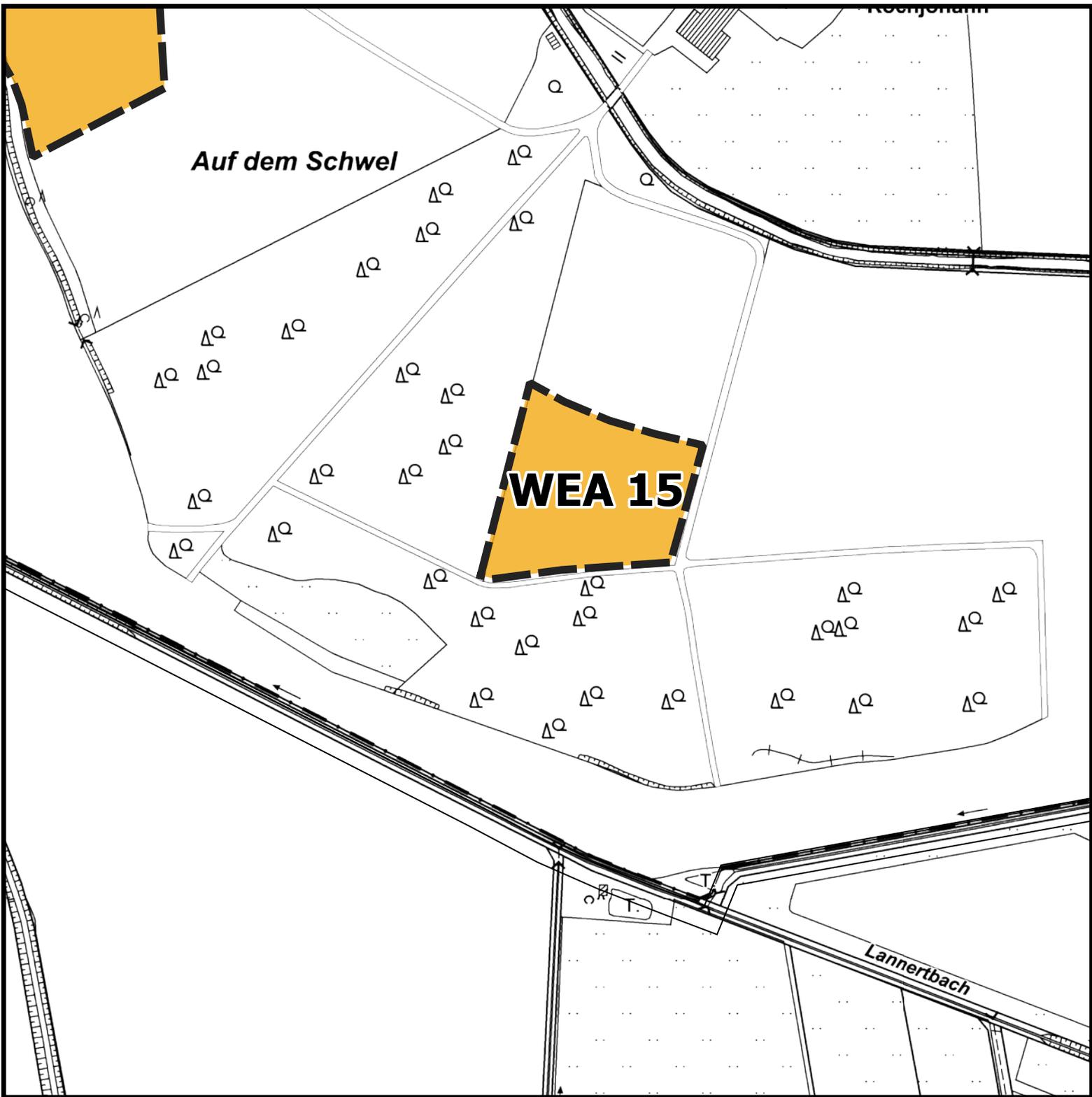
104. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen für die Nutzung der  
Windenergie

WEA 14

Stand: September 2024





## Fachbereich Stadtentwicklung

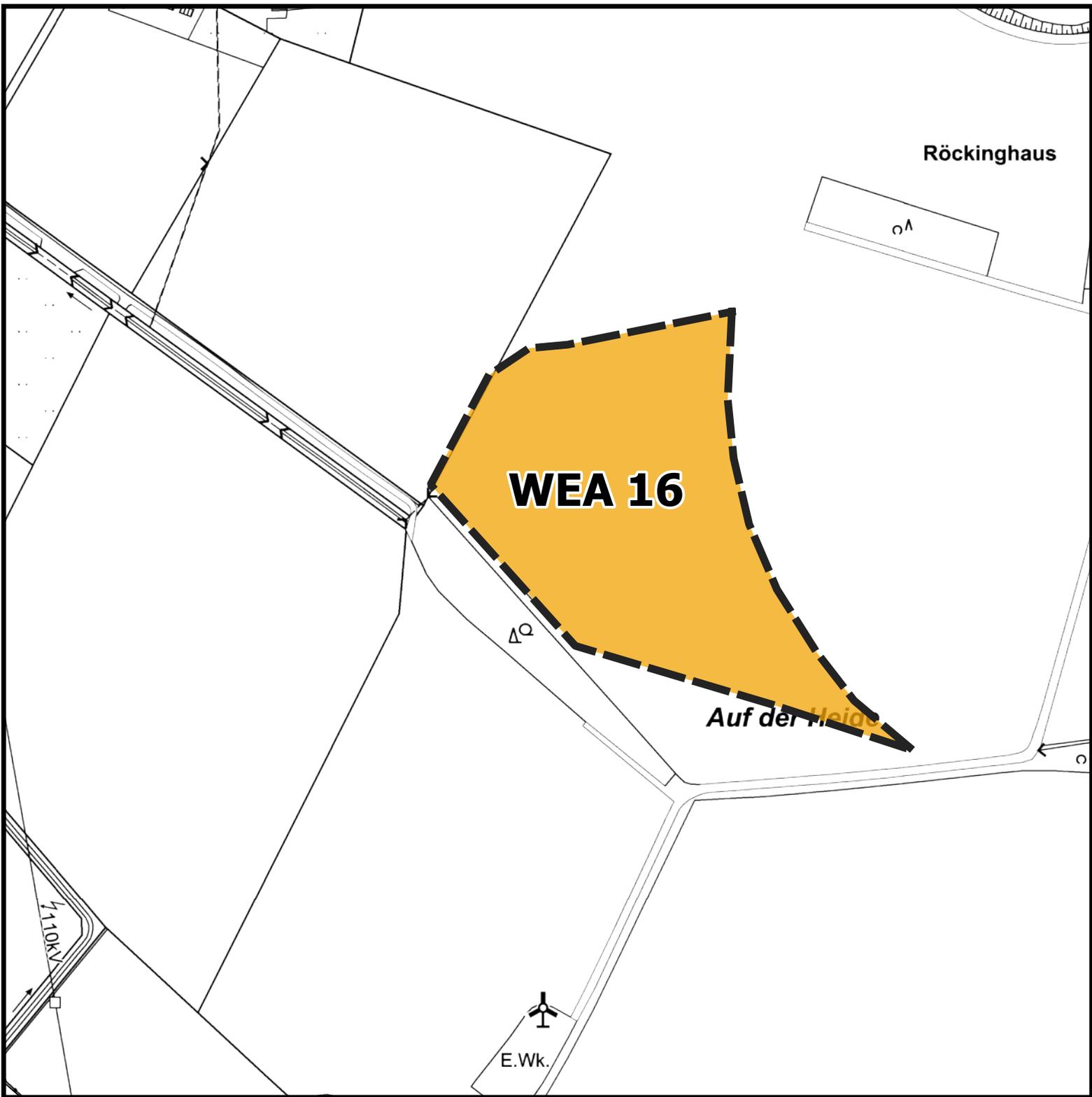
104. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen für die Nutzung der  
Windenergie

WEA 15

Stand: September 2024





## Fachbereich Stadtentwicklung

104. Änderung des Flächennutzungsplans  
"Windenergie Rheda-Wiedenbrück"

Sonderbauflächen für die Nutzung der  
Windenergie

WEA 16

Stand: September 2024

